

Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Innenausschusses  
Kreis Herzogtum Lauenburg am 11.9.2018



Kreis Herzogtum Lauenburg  
- Die Gleichstellungsbeauftragte -  
VII. Tätigkeitsbericht  
1. April 2017 bis 31. März 2018

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	3
1.	Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen .....	3
2.	Aufgabenbereich .....	4
3.	Eigene Fortbildung .....	5
II.	Ziel 1: „Gleichstellung in der Gremienarbeit“ .....	5
III.	Ziel 2: „Gleichstellung im Beruf“ .....	6
1.	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.....	6
2.	Stellenbewertungsverfahren .....	6
3.	Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung .....	6
4.	Projektmitarbeit bei WiNetA (Ziel 2 und Ziel 6).....	6
5.	Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase .....	6
IV.	Ziel 3: „Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis“.....	8
1.	Vernetzung mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten .....	8
2.	Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten .....	8
3.	Vernetzung mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter und Frau und Beruf .....	8
4.	Mitarbeit .....	8
5.	Teilnahmen .....	9
V.	Ziel 4: „Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen“ .....	9
1.	Veranstaltungen .....	9
2.	Teilnahmen .....	9
VI.	Ziel 5: „Frauen für politische Arbeit gewinnen“ .....	9
1.	Projekt „KopF“ kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg .....	9
2.	§ 15 GstG Gremienbesetzung.....	10
VII.	Ziel 6: „Situation von Frauen im Kreis verbessern“ .....	12
1.	Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten .....	12
2.	Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen .....	12
3.	Veranstaltungen .....	14
4.	Mitarbeit und Unterstützung .....	15
VIII.	Ziel 7: „Beratung von Frauen und Männern .....	15
IX.	Eigene Vernetzung .....	18
1.	Auf Kreisebene.....	18
2.	Die Herzoginnen .....	18
3.	Auf Regionalebene .....	19
4.	Auf Landesebene.....	19
X.	Teilhabe / Quoten .....	20
1.	Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung .....	20
2.	Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung.....	23
3.	Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc .....	23
XI.	Ausblick für den Zeitraum 01. April 2018 bis 31. März 2019 .....	24

## I. Einleitung

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 1.4.2017 bis 31.3.2018.

Durch eine lange Abwesenheit von 2/3 des Jahres habe ich für den Berichtszeitraum 1.4.2016 bis 31.3.2017 keinen eigenen Bericht vorgelegt. Dies hatte ich seinerzeit mit dem Vorsitzenden des Haupt- und Innenausschuss so vereinbart.

Einen kurzen Überblick über diesen Zeitraum möchte ich aber meinem heutigen Bericht voranstellen. Soweit ich anwesend war, habe ich mich im üblichen Maße in die Belange der Kreisverwaltung eingebracht, habe an den wöchentlichen und monatlichen Besprechungen teilgenommen und Bewerbungsgespräche begleitet. Auch konnte ich an der Neufassung des Gleichstellungsplans mitwirken. Dieser wurde federführend vom FD 110 in Beteiligung des PR und mir erarbeitet und im Sommer 2017 fertiggestellt. In Kraft getreten ist er am 15.11.2016.

Auch die jährliche Frauenfortbildung konnte wie gewohnt vom 28.9. bis 30.9.2016 stattfinden. Unter dem Titel „Die Chance nutzen – Ideenwerkstatt für Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung“ nahmen 12 Frauen an einem 2,5-tägigen Kurs unter der Leitung von der Referentin Monika Fibiger teil.

Aus der Ausschreibung:

*Wir wissen, dass Veränderungen zum Leben gehören. In jedem Alter. Berufliche Einschnitte, familiärer Wandel, Umzüge, Krankheit, Verlust. Wir kennen das Befremden, den Schmerz, das Zögern, die Furcht, die damit einhergehen können, und die Ratlosigkeit, die uns dabei manchmal erfasst.*

*Wie machen wir Umbrüche zu dem, was sie sind? Meilensteine auf dem Weg!*

*Wie schöpfen wir Kraft, nutzen unsere Erfahrung, entwickeln Ideen? Wie gehen wir dann beherzt weiter?*

*Ein interaktives Seminar für 12 Frauen, die neue Wege erkunden wollen.*

**Methoden:** *Gespräche, Hinweise, Selbstreflektion, Übungen und Körperarbeit*

**Referentin:** *Monika Fibiger, Organisationsberaterin, Trainerin, Supervisorin, Coach*

Ich war zwar bei dem Workshop selbst nicht dabei, hatte ihn aber mit der Referentin umfangreich vorbereitet, sodass meine Abwesenheit kein Problem darstellte.

Darüber hinaus war ich in die Kooperationen mit den anderen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in unserem Kreis sowie in die KopF Kooperationsveranstaltungen eingebunden und konnte vieles noch mit vorbereiten. Für eine KopF Veranstaltung nahm ich die Abrechnung mit dem Ministerium vor.

Doch nun zu meinem aktuellen Bericht:

Im Wesentlichen handelt es sich um einen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten.

Vereinzelt erlaube ich mir aber davon abzuweichen und auf Situationen oder Umstände hinzuweisen, die auf die Lebensumstände von Frauen Einfluss nehmen und wo aus meiner Sicht Handlungs- oder Änderungsbedarf besteht.

Der Aufbau des Berichtes lehnt sich an den der Vorjahresberichte an. Die Vorjahresberichte sind auf meiner Internetseite eingestellt.

### **1. Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen**

Seit dem 1.1.2018 ist meine Stelle im Stellenplan als ganze Stelle, also 39 Stunden wöchentlich, ausgewiesen.

Da ich selbst aber bei einer halben Stelle bleiben möchte, wurde im Frühjahr 2018 ein Auswahlverfahren eingeleitet. Aktueller Sachstand August 2018: Das Auswahlverfahren wurde unter Einbeziehung der Fraktionen erfolgreich durchgeführt. Die ausgewählte Bewerberin muss nun vom Kreistag in seiner nächsten Sitzung berufen werden.

Mein Büro befand sich im ganzen Berichtszeitraum im Kreishaus, Zimmer 225.

Ende 2017 habe ich einen Antrag auf Bewertung meiner Stelle gestellt. Diese Bewertung hat eine Höherbewertung in E 11 ergeben.

Die Höhe meines Haushaltes war im letzten Jahr auskömmlich. Für Öffentlichkeitsarbeit, die interne Fortbildung von Kolleginnen, Veranstaltungen und eigene Fortbildungen standen mir insgesamt 7700 € und für Fahrtkosten und andere Geschäftsausgaben 1800 € zur Verfügung.

Der Betrag für Öffentlichkeitsarbeit ist nur deshalb nach wie vor auskömmlich, weil ich Veranstaltungen nur in Kooperation durchführe, weshalb sich die Kosten auf mehrere Schultern verteilen, und ich auch immer versuche, Fördermittel zu erhalten. Wenn die neue Kollegin ihre Arbeit aufgenommen hat, wird dieser Ansatz nicht mehr auskömmlich sein. Ich habe deshalb eine maßvolle Erhöhung für den kommenden Haushalt 2019 beantragt.

### **Kapazität und Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 110 der Kreisverwaltung gestaltete sich auch im vergangenen Jahr gut. Ich wurde gemäß meinen Absprachen eingebunden und zu anstehenden Projekten und Arbeitsgruppen eingeladen.

Gemäß § 10,IV Hauptsatzung unseres Kreises in Verbindung mit § 2,III der Kreisordnung bin ich an allen meinen Aufgabenbereich betreffenden Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass meine Anregungen berücksichtigt werden können. Da Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, heißt das, dass ich bei allen gleichstellungsrelevanten Vorhaben im verwaltungsinternen Bereich zu beteiligen bin. Es heißt aber auch, dass ich bei allen Maßnahmen, die z. B. Außenwirkung haben, satzungsrelevant sind, Finanzierungsentscheidungen beinhalten oder in Projekte einfließen, frühzeitig zu beteiligen bin. Letztlich gibt es kaum ein öffentliches Handeln ohne gleichstellungsrelevanten Aspekt.

Ich nehme, soweit möglich, wöchentlich an der Donnerstagsrunde des FB1 sowie an den Monatsgesprächen (FB1 mit Personalrat und Monatsgespräche mit dem Landrat) teil. Mit dem Personalrat arbeite ich ebenfalls eng zusammen und habe in beiden Personalversammlungsterminen berichtet. Ich bin zu allen Bewerbungsgesprächen eingeladen und nehme nach Möglichkeit daran teil, s. S.6.

Auch wirke ich in anstehenden Arbeitsgruppen mit (z. B. war ich in die Konzeption zu einer Veranstaltung zum Thema Wissenstransfer eingebunden).

Nach wie vor war die Limitierung meiner Stelle auf 19,5 Stunden pro Woche das größte Hindernis für eine ordentliche Beteiligung. Zum großen Aufgabenbereich und der Themenvielfalt finden Sie eine ausführliche Darstellung in meinem Bericht vom 11.7.2016 auf S. 3 f. Ich bin sehr froh, dass das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 31.3.2017 in Kraft getreten ist. Dort wird für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte grundsätzlich eine Vollzeitstätigkeit vorgeschrieben; nur in Ausnahmefällen ist eine Teilzeittätigkeit möglich. Wie dieses Gesetz im Kreis bei den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt wird, lesen Sie auf S.12.

## **2. Aufgabenbereich**

Die gesetzlichen Grundlagen meiner Arbeit habe ich in meinem Bericht im Jahr 2011 auf S. 3 f. dargestellt.

Entwickelt aus § 10 der Hauptsatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg umfasst mein Aufgabenbereich folgende Punkte:

**Produktblatt Produkt 11131 Gleichstellung:**

1. Produktbeschreibung: Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Umsetzung des Gleichstellungsanspruchs von Frauen und Männern
2. Verantwortlich: Frau Hagenah, Durchwahl 284
3. Ausschuss: Innenausschuss
4. Rechtlicher Status: Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
5. Ziele:
  1. Gleichstellung in der Gremienarbeit
  2. Gleichstellung im Beruf: Teilnahme an Vorstellungsgesprächen; Vereinbarkeit Familie und Beruf; Berufswahl; Wiedereinstieg
  3. Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen im Kreis
  4. Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen
  5. Frauen für politische Arbeit gewinnen
  6. Situation von Frauen im Kreis verbessern
  7. Beratung von Frauen und Männern
6. Kennzahlen:
  1. Anzahl Beratungen
  2. Anzahl eigene Veranstaltungen / Initiativen oder in Kooperation zu den Zielen 1-6
  3. Anzahl der Teilnahme oder Mitarbeit an Initiativen und Veranstaltungen anderer zu den Zielen 1-6

Obwohl ich den Titel „Gleichstellungsbeauftragte“ trage und damit rein sprachlich mein Tätigkeitsbereich beide Geschlechter umfasst, liegt der Fokus meiner Arbeit nach wie vor auf Frauen.

Die Gründe dazu habe ich in meinem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2015 dargelegt. Trotzdem stehe ich natürlich auch jedem Mann als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn er mit mir über Themen wie Elternzeit, Vereinbarkeit, Rollenbilder oder ähnliches sprechen möchte.

Viele meiner Angebote und Aktionen sind für beide Geschlechter konzipiert und offen. Dazu gehören Themen wie eine gerechte Teilhabe, Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Wiedereinstieg, das Sorgen für Kinder, Kinderbetreuung etc.

### **3. Eigene Fortbildung**

Am 29.9.2018 habe ich an einer Fortbildung in Berlin zum Thema „Zweiter Gleichstellungsbericht: Impulse für die kommunale Praxis“ teilgenommen, ausgerichtet vom deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Neben einigen Anregungen zu einem besseren Fachkräftemanagement im Teilzeitbereich habe ich vor allem viel auch über die Situation im Pflegebereich erfahren. Dieses Wissen kann ich gut in meiner Beiratstätigkeit (s. S.15) anwenden.

## **II. Ziel 1: „Gleichstellung in der Gremienarbeit“**

In die Gremienarbeit bringe ich mich hauptsächlich durch meine aktive Teilnahme an den Sitzungen des Sozial- und Bildungsausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages (u. a. zu den Haushaltsberatungen) ein. Weitere Ausschussarbeit konnte ich aus den dargestellten Gründen nicht leisten.

Teilgenommen habe ich:

Sozialausschuss: 2.5.2017; 5.9.2017; 10.10.2017; 21.11.2017

Jugendhilfeausschuss: 27.4.2017; 20.7.2017; 21.9.2017

Hauptausschuss 11.9.2017; 9.10.2017

Kreistag: 15.6.2017; 7.12.2017

Daneben nahm ich am 7.9.2017 an der Teilfachplanungsgruppe Kindertagesbetreuung teil.

Meine Teilnahme an anderen Gremien wie z. B. KIK siehe unter den entsprechenden Themenbereichen.

### **III. Ziel 2: „Gleichstellung im Beruf“**

#### **1. Teilnahme an Vorstellungsgesprächen**

Im Berichtszeitraum habe ich an zehn Vorstellungsgesprächsrunden und zusätzlich an sieben Terminen zur Auswahl von Auszubildenden und BewerberInnen für den dualen Studiengang teilgenommen. Gefreut hat es mich, dass ich dieses Mal auch von den Kreisforsten intensiv eingebunden wurde, denn dieser Bereich ist bisher hauptsächlich mit Männern besetzt.

Der FD110 hat mich gut in die Auswahlverfahren eingebunden, und ich konnte meine Vorstellungen und Anforderungen (Sozial- und Genderkompetenz) einbringen.

#### **2. Stellenbewertungsverfahren**

Seit einem Jahr habe ich punktuell an den Verfahren bei Anträgen zur Stellenbewertung teilgenommen und möchte dies intensivieren. Ich finde es wichtig, diese Verfahren gut zu verstehen, um in meiner Beratungstätigkeit entsprechend beraten zu können. Das in unserem Haus angewendete Verfahren erscheint mir sehr transparent und offen.

#### **3. Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung**

25.-26.9.2017: Fortbildung für Kolleginnen: „Diplomatie für Frauen – Verantwortungsvoll und wirksam Einfluss nehmen“.

Die Referentin war Frau Christa Abbig. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen (der Kurs war ausgebucht) waren durchgehend sehr positiv. Alle schätzten die Fortbildung als sehr hilfreich und wertvoll für ihre Arbeit ein. Organisatorisch hat mich bei dieser Fortbildung der FB 110 unterstützt, da ich bei der Auswahl und Terminierung Anfang des Jahres 2017 noch nicht wieder gearbeitet hatte.

#### **4. Projektarbeit bei WiNetA (Ziel 2 und Ziel 6)**

WiNetA steht für Wirksames Netzwerk für Alleinerziehende in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Nähere Einzelheiten zu diesem Projekt (der Förderzeitraum ist 2013 ausgelaufen) finden Sie in meinem Bericht aus dem Jahr 2013.

Ziel von WiNetA war und ist es, der potentiellen Überlastung von Alleinerziehenden entgegenzuwirken und Kinderarmut vorzubeugen.

Die Internetseite wird im Sinne der Nachhaltigkeit durch die Fraueninitiative e.V. weitergeführt und aktualisiert. Dort finden sich viele Informationen rund um das Thema „Alleinerziehend“. Natürlich ist diese Seite für alle Eltern gewinnbringend nutzbar.

Internetadresse: <http://www.wineta-net.de/>

1-2-mal jährlich finden Treffen der ehemaligen Kooperationspartnerinnen zum Erfahrungsaustausch und für eventuelle Projektplanungen statt. Ich habe an der Sitzung am 10.5.2017 teilgenommen.

Im Rahmen der WiNetA-Arbeit wird immer wieder deutlich, dass eine ausreichende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung unabdingbar ist, um die Vereinbarkeitsfrage für Eltern – ganz besonders für Alleinerziehende – zu beantworten.

#### **5. Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase**

Ich beziehe mich auf den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Männern außerhalb der Kreisverwaltung. Die Thematik des Wiedereinstiegs von Kolleginnen und Kollegen ist in den letzten Jahren im AK „Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber“ bearbeitet und gut strukturiert worden.

**a) Jobmesse 2018**

Für den 6.9.2018 ist in Geesthacht wieder eine Jobmesse geplant. Sie richtet sich an RückkehrerInnen in den Job sowie Personen, die sich neu orientieren wollen. Die halbtägige Messe wird von vielen Kooperationspartnerinnen (Gleichstellungsbeauftragte, Agentur und Jobcenter, Fraueninitiative) mit Unterstützung von vielen Institutionen und Firmen durchgeführt. Dazu gab es im Berichtszeitraum zwei Abstimmungsgespräche, an denen ich auch teilgenommen habe.

**b) Infopoint, ein monatlich stattfindendes Angebot für Wiedereinsteigerinnen zusammen mit Frau und Beruf.**

Dieses Angebot wurde gegründet als eine Kooperation von Frau und Beruf mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und dem LYDIA-Veranstaltungscafé des evangelischen Frauenwerkes in seinen Räumen.

Seit dem 10.9.2015 treffen sich dort einmal im Monat 8-10 Frauen unter Leitung von Frau Hansen von Frau und Beruf. Es gibt jedes Mal ein kurzes Impulsreferat wechselnder Referentinnen (zu unterschiedlichen Themen von Selbstwert und Zielfindung bis zu Bewerbungstraining) und ausreichend Raum für den Erfahrungsaustausch.

Das sehr erfolgreiche Angebot besteht seit Herbst 2017 auch im Südkreis als Kooperation mit den dort ansässigen Gleichstellungsbeauftragten und Frau und Beruf.

Da es Frau und Beruf aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, beide Angebote zu betreuen, wird dieses Projekt jetzt federführend von der Leiterin des Lydia-Veranstaltungscafés, Frau Christine Nolze, in Kooperation mit meiner Möllner Kollegin Edelgard Jenner und mir durchgeführt. Der Infopoint hat sich als ein sehr wirksames Instrument erwiesen, um Frauen zu begleiten, die teilweise schon viele Jahre aus familiären Gründen aus ihrem Beruf gegangen sind. Die Erfolgsquote ist sehr hoch. Ein Jahr nach Beginn waren alle Frauen im Job, es kommen laufend neue Frauen dazu.

In der 2. Jahreshälfte 2017 gab es vier Treffen, beim Dezembertreffen habe ich als Gesprächspartnerin teilgenommen. Der Infopoint wird weiterhin fortgeführt.

Das Projekt wurde von allen Teilnehmerinnen als äußerst hilfreich bewertet. Es trägt sehr dazu bei, den Weg in den alten oder einen neuen Beruf zu begleiten.

**c) 1.3.2018 Ressourcenworkshop im BBZ „Vision for Life! Durchstarten in ein stimmiges Leben“**

***Kreativworkshop für junge Erwachsene in beruflicher Orientierung im Alter von 16 bis 18 Jahren;***

Es handelt sich um eine Kooperation des Berufsbildungszentrums Mölln mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg Elke Hagenah. Als Referentin konnte Sandra Hansen, Dozentin für Persönlichkeitsentwicklung, gewonnen werden.

Diesen Workshop habe ich mit der fachlichen Unterstützung der Referentin konzipiert. Ziel war es, die Werkklasse im BBZ mit kunsttherapeutischen Ansätzen für die Themen Berufswahl und Lebensplanung zu sensibilisieren.

**Aus der Projektbeschreibung:**

*Den eigenen beruflichen Lebensweg zu planen, stellt junge Erwachsene vor eine große und schwer zu meisternde Herausforderung. Die Möglichkeiten und Angebote scheinen unendlich zu sein, die eigene Einschätzung der Persönlichkeit ist aber noch nicht ausreichend entwickelt, um nachhaltige Entscheidungen sicher treffen zu können.*

*Gerade junge Menschen verlieren ihren Berufsweg leicht aus den Augen. Frühe Schwangerschaften oder konfliktbeladene Beziehungssysteme sind ein häufiger Grund, warum junge Frauen und Männer ins berufliche und soziale Abseits geraten, und damit auch ihren Kindern einen nachteiligen Start ins Leben mitgeben.*

*Als Kreisgleichstellungsbeauftragte ist mir ein gerechter und partnerschaftlicher Umgang zwischen den Geschlechtern ein Anliegen. Weichen dazu werden auch in der Berufswahl gestellt. Wir (Elke Hagenah, Kreisgleichstellungsbeauftragte Herzogtum Lauenburg, und Sandra Hansen, Dozentin für prozessorientierte Persönlichkeitsentwicklung) möchten die Schüler und Schülerinnen sensibilisieren für das Thema berufliche Lebenswegplanung, aber auch sensibilisieren für ihre eigenen, besonderen Ressourcen.*

*Kunsttherapeutische Methoden eröffnen den Teilnehmenden einen Zugang zu ihren individuellen Fähigkeiten, ihren Träumen und Werten. Der Workshop bietet den geschützten Rahmen, die eigenen Begabungen und Stärken neu wahrzunehmen und aus einer anderen Perspektive neu zu entdecken.*

*Mit kreativen, integrativen Methoden aus Kunsttherapie und Coaching entwickeln die SchülerInnen ihr individuelles Persönlichkeitsprofil. Hier erweitern sie die Kenntnisse ihrer Fähigkeiten und Stärken mittels intuitiver Methoden. So wird auch die Wahl ihres zukünftigen Berufes, der sie das ganze Leben begleitet, auf eine breite Basis gestellt.*

Die Rückmeldung aus dem BBZ war sehr positiv und uns liegt bereits die Anfrage vor, die Veranstaltung im nächsten Jahr mit der neuen Werkklasse zu wiederholen. Es ist zu prüfen, ob andere Finanzquellen erschlossen werden könnten, da ich solche Pilotprojekte nur 1-2- mal finanzieren kann. Danach sollten die Mittel wieder für andere Projekte zur Verfügung stehen.

#### **d) Zusammenarbeit mit Frau und Beruf**

Die Zusammenarbeit mit Frau und Beruf wie auch den Beauftragten für Chancengleichheit gestaltet sich weiterhin sehr gut. Es gibt immer wieder Abstimmungstreffen und sich daraus entwickelnde Projekte.

### **IV. Ziel 3: „Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis“**

#### **1. Vernetzung mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**

Ein Treffen mit allen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten kam auch in diesem Berichtszeitraum nicht zustande. In gutem Kontakt stehe ich zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Amt Lauenburgische Seen (für KopF Veranstaltungen) und über gemeinsame Veranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Ratzeburg.

Ich informiere jedoch alle ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten über gleichstellungsrelevante Themen und weise sie auf Veranstaltungen hin.

#### **2. Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**

Neben den Begegnungen in Gremien wie bei den Herzoginnen oder gemeinsamen Veranstaltungen treffen wir uns (Stadt Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg, Amt Hohe Elbgeest, Amt Sandesneben- Nusse und Kreis) mehrmals im Jahr zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung. Zusätzlich werden bei diesen Treffen Projekte und Veranstaltungen geplant.

#### **3. Vernetzung mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter und Frau und Beruf**

Die Vernetzung erfolgt über gemeinsame Projekte und jährliche Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. Infopoint, Jobmesse).

#### **4. Mitarbeit**

Mitarbeit im Netzwerk der Herzoginnen:

Die Herzoginnen sind eine Gruppe von Frauen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg die Frauen in den Blick nehmen. Alle arbeiten hauptberuflich in Bereichen, in denen es um die Lebenswelten von Frauen geht.

Mit dabei sind hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Beratungsstellen von verschiedenen Trägern. Die Herzoginnen treffen sich mehrmals im Jahr und arbeiten an gemeinsamen Themen. Im Berichtszeitraum habe ich an vier Treffen teilgenommen. Diese Veranstaltungen sind sehr wichtig, um aus den unterschiedlichsten Richtungen alles zusammenzutragen und uns gegenseitig zu informieren, was für unsere Arbeit im Bereich Beratung für Frauen relevant ist.

In diesem Jahr haben sich die Herzoginnen dem Thema kostenlose Verhütung für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen angenommen. Dazu haben wir ein Interview in der LN gegeben und einen offenen Brief veröffentlicht, siehe S.12.



## **5.        *Teilnahmen***

- a)        14.11.2017 „10 Jahre wellcome“, praktische Hilfe für Familien nach der Geburt,  
Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg
- b)        1.3.2018 Kibis: Ausstellungseröffnung im Kreishaus zum Jubiläum

## **V. Ziel 4: „Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen“**

### **1.        *Veranstaltungen***

#### **18.11.2017 ganztägiger WenDokurs (Selbstverteidigung und Selbsterfahrung)**

für Frauen zwischen ca. 30 bis 55 Jahre in Sandesneben-Nusse

Ein gemeinsames Angebot mit der damaligen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Sandesneben-Nusse, Frau Heike Ziemer, und mir.

WenDo ist ein Selbstwert- und Selbstsicherheitstraining, das von Kanadierinnen speziell für Frauen entwickelt wurde („WenDo“ bedeutet „women do it“). Aus der PM: „Zwar können Gewalt und körperliche Übergriffe jede Frau treffen, ob in der Stadt oder an einem abgelegenen Ort. Auch das eigene Alter spielt keine Rolle. Dagegen gibt es kein Allheilmittel und keine Wunderwaffe, aber es gibt Verhaltensweisen und Techniken, die helfen können, einer solchen Gefahr effektiv zu begegnen.“

Wir Gleichstellungsbeauftragten sind der Meinung, dass keine Frau aus Unwohlsein oder Angst bei Dunkelheit zu Hause bleiben und damit beispielsweise im Winter auf gesellschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen verzichten sollte.

Trainerin war Tatjana Beer.

### **2.        *Teilnahmen***

- a)        19.5.2017 KopF Stammtisch in Schwarzenbek

Thema: „Das neues Sexualstrafrecht und die Ächtung sexueller Gewalt“ mit der Referentin Rechtsanwältin Brigitta Brunner

- b)        13.6.2017 KIK Fachtagung in Schwarzenbek

Titel: „Das Kind im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt“.

Themen waren u.a. die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Kinder in ihrer Entwicklung, wenn sie häusliche Gewalt erlebt haben. Es ging um Interventionsmöglichkeiten der Polizei, juristische Verfahrensmöglichkeiten bezogen auf Schutz, Umgang und Sorgerecht und die Umgangskontakte nach häuslicher Gewalt.

*(KIK, das Kooperations- und Interventionskonzept bei Häuslicher Gewalt, fördert die Vernetzung von Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind)*

- c)        22.6.2017 Pressegespräch

Mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg, der Frauenberatungsstelle „Hilfe für Frauen in Not“ und mir in Ratzeburg. Vorstellung des regelmäßigen dezentralen Beratungsangebots der Frauenberatungsstelle im Rathaus in Ratzeburg.

## **VI. Ziel 5: „Frauen für politische Arbeit gewinnen“**

### **1.        *Projekt „KopF“ kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg***

Dieses Projekt – siehe Bericht aus dem Vorjahr – wird nun als selbstständiger eingetragener Verein geführt und ist mit seinen Veranstaltungen und Stammtischangeboten, immer mit Kurzreferat, sehr erfolgreich.

Ich nehme gelegentlich am Stammtisch teil (s. S.9) und die Gleichstellungsbeauftragten treffen sich regelmäßig ca. 2-mal jährlich mit dem KopF-Vorstand, um inhaltliche Fragen zu klären und Kooperationsveranstaltungen zu planen, die wir Gleichstellungsbeauftragte organisatorisch federführend an unterschiedlichen Veranstaltungsorten übernehmen. Derzeit stelle ich auch die entsprechenden Förderanträge beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und rechne im Anschluss mit dem Ministerium ab.

Im Einzelnen:

**a) 17.6. 2017: Kooperationsveranstaltung „Gesehen und gehört werden – Öffentlichkeitsarbeit für Kommunalpolitikerinnen“.**

Bettina Plate als örtlich zuständige Gleichstellungsbeauftragte vom Amt Lauenburgische Seen und ich haben mit KopF diesen Workshop organisiert. Referentin war Karin Zintz-Volbracht. Der sehr gut besuchte Workshop fand im Rahmen der landesweiten Kampagne „Frauen in die Kommunalpolitik“ statt. Weiterer Kooperationspartner war daher das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.

**b) 7.10.2017: Tagesworkshop: „Frauen in die Politik,- ab jetzt mische ich mit!“**

Aus der Ausschreibung: „Im Frühjahr 2018 stehen die nächsten Kommunalwahlen an. Viele Entscheidungen, die uns ganz direkt betreffen und Einfluss auf unser alltägliches Leben haben, werden in den Kommunalparlamenten getroffen. Leider sind Frauen in den Gemeinde -und Stadtvertretungen nach wie vor unterrepräsentiert. Daher ist es wichtig, Frauen zu ermutigen, sich einzumischen und dort mitzuzuscheiden, wo wichtige Weichen gestellt werden.“

Dieser Workshop fand in Mölln statt. Edelgard Jenner als örtlich zuständige Gleichstellungsbeauftragte und ich haben mit KopF diesen Workshop organisiert.

Dieser Workshop wurde anteilig gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Referentin war Frau Barbara Hagen-Bernhard.

Auch diese Veranstaltung war gut besucht, die Resonanz war wie immer sehr positiv.

**c) 17.2.2018 Tagesworkshop: „Lust auf Schlagfertigkeit!“**

Ein Kommunikationstraining mit der Referentin Katja Geist im Amt Hohe Elbgeest (Dassendorf). Frau Nina Stiewink als örtlich zuständige Gleichstellungsbeauftragte hat mit KopF diesen Workshop organisiert. Finanziell wurde die Kooperationsveranstaltung gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein. Die Abrechnung lag daher wie immer in meinen Händen.

Dieser Workshop war hoffnungslos überbucht, obwohl 25 Frauen teilnehmen konnten, und wurde deshalb im Juni 2018 wiederholt (Geesthacht). Die Bewertung durch die Teilnehmerinnen war sehr gut.

## **2. § 15 GStG Gremienbesetzung**

Bisher wurde § 15 GStG Schleswig-Holstein in allen Kommunen – auch in unserem Kreis – nur sehr unzulänglich beachtet, obwohl diese Vorschrift schon seit vielen Jahren geltendes Recht ist.

### § 15

#### *Gremienbesetzung*

*(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.*

*(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.*

Die letzten zwei Jahre waren geprägt von einem Blick nach Husum bzw. Schleswig, denn dort wurde die paritätische Besetzung im Fall der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH gerichtlich über zwei Instanzen geklärt.

Ich habe am 28.9.2017 an einem Fachtag in Kiel teilgenommen, Titel: „Wo geht es lang in Sachen paritätischer Gremienbesetzung?“ Auf der abschließenden Podiumsrunde saßen u.a. Frau Hoppe, Ministerium für Justiz und Gleichstellung; Uwe Schmitz, Bürgermeister Husum und Marc Ziertmann, Städteverband Schleswig Holstein.

Am 6.12.2017 erging dann das Urteil in zweiter Instanz.

Lesen Sie hier die PM der Geschäftsstelle der Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holstein:  
**Oberverwaltungsgericht bestätigt hälftige Entsendung von Männern und Frauen in Aufsichtsräten**

Kiel, 07.12.2017 | **Am 06.12.2017 hat das Oberverwaltungsgericht in Schleswig im Berufungsverfahren die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 20.12.16 für die paritätische Entsendung des Aufsichtsrates der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH in Husum in allen Punkten bestätigt.**

Das Landesgleichstellungsgesetz (§ 15) sieht vor, dass 50 Prozent aller Sitze in den Gremien mit Frauen besetzt werden sollen.

Das Gericht hatte einen Fall im Berufungsverfahren zu verhandeln, in dem der Rat der nordfriesischen Stadt Husum zu wenige Frauen in den Aufsichtsrat der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH (TSMH) entsandt hatte. Bei fünf zu entsendenden Personen war lediglich eine Frau dabei. Bürgermeister Uwe Schmitz lehnte die Neubesetzung ab, weil sie gegen geltendes Recht verstieß - und Bürgervorsteher Peter Empen zog stellvertretend für das Stadtverordnetenkollegium vor Gericht. Das Gericht hat nunmehr das Urteil des Verwaltungsgerichtes bestätigt und keine weitere Revision zugelassen.

„Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten ist hocherfreut, dass nun endlich geltendes Recht umgesetzt werden muss“, so Svenja Gruber, Sprecherin der LAG. „Wir sind dankbar, dass die Stadt Husum eine rechtlich verbindliche Klarstellung erwirkt hat.“

Die paritätische Gremienbesetzung in § 15 Gleichstellungsgesetz ist demnach auch für Aufsichtsräte einschlägig.

„Identitätsstiftende Kernbereiche“ des Verwaltungshandelns sind nicht betroffen, so dass auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Umsetzung der paritätischen Gremienbesetzung vollständig ausgeräumt wurden. Auch eine sogenannte Spiegelbildlichkeit, nach der sich die politischen Machtverhältnisse im Aufsichtsrat wiederfinden müssten, ist für die Gremienbesetzung unzulässig.

Wie wenig konsequent bisher paritätisch in Gremien besetzt wurde, zeigen auch die Zahlen der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vom 31.03.13 nach der letzten Kommunalwahl: In den elf Kreisen und 4 kreisfreien Städten beträgt der landesweite Frauenanteil in den kommunalen Aufsichtsräten gerade einmal 17,50 %.

Birgit Pfennig (Geschäftsführerin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) verweist auf das Demokratieprinzip: „Frauen sind 51% der Bevölkerung – sie müssen selbstverständlich auch mindestens zur Hälfte mitbestimmen können. Das Argument, es gäbe nicht genug geeignete Frauen, zählt schon lange nicht mehr, da es ausdrücklich die Möglichkeit gibt, kompetente Frauen aus kleineren Fraktionen oder auch außerhalb der Ratsfraktionen zu berücksichtigen“, meint Birgit Pfennig weiter.

Zufrieden zeigt sich auch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Husum, Britta Rudolph, nach der Urteilsverkündung: „Die Entscheidung schafft rechtzeitig vor den Kommunalwahlen Klarheit für alle Beteiligten und bringt die Gleichstellung in Schleswig-Holstein ein gutes Stück voran.“

#### Pressekontakt:

Birgit Pfennig, Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Zwischenzeitlich ist vom Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein eine entsprechende Handreichung herausgegeben worden zur Unterstützung der Kommunen bei der Neubesetzung der Gremien nach der Kommunalwahl 2018.

## **VII. Ziel 6: „Situation von Frauen im Kreis verbessern“**

### **1. Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**

Am 15.3.2017 ist das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kraft getreten. Danach sind alle Kommunen angehalten, die Stellen ihrer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vollzeitig zu besetzen. In besonderen Fällen ist eine Besetzung mit mindestens der halben Wochenarbeitszeit möglich.

Im Haushaltsplan für die Kreisverwaltung für 2018 ist daher für die Gleichstellungsstelle eine ganze Stelle eingestellt worden. Da ich weiterhin in Teilzeit tätig sein möchte, ist diese Stelle nun mit einer weiteren Teilzeitkraft zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgte im Frühjahr 2018.

Im Kreisgebiet wurde das Gesetz leider nicht vollständig umgesetzt.

Geesthacht: Hatte schon immer eine ganze Stelle und ist auch so besetzt.

Schwarzenbek: Seit 2016 ist im Stellenplan eine ganze Stelle vorgesehen, aber leider nur mit einer Teilzeitkollegin besetzt

Mölln mit Amt Breitenfelde, Amt Sandesneben-Nusse, Lauenburg mit Amt Lüttau und Amt Hohe Elbgeest haben weiterhin eine halbe Stelle vorgesehen. Hier wird auf die Ausnahmeregelung verwiesen. Ich habe durch die Kommunalaufsicht bei allen betroffenen Kommunen nach den Gründen fragen lassen. Allgemein scheint man abzuwarten, ob die zusätzlichen Haushaltsmittel durch das Land erstattet werden, und sieht teilweise auch keinen Bedarf für eine ganze Stelle.

Dies ist sehr schade, denn echte Gleichstellung ist bei weitem noch nicht erreicht, wie z.B. im neuesten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nachzulesen ist.

### **2. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen**

Am 20.4.2018 konnte ich in einer Veranstaltung in Lauenburg öffentlich Frau Ministerin Schwesig fragen, ob das Gleichstellungsministerium des Bundes sich in dieser Sache einsetze. Ich wurde auf Pilotprojekte z. B. in Lübeck verwiesen.

*Hintergrund dazu ist, dass es vor Hartz IV für Menschen, die mit staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt unterstützt wurden, kostenlose Verhütungsmittel wie Pille, Sterilisation etc. gab. Seitdem müssen z. B. Frauen im Hartz-IV-Bezug die Pille aus dem allgemeinen Satz finanzieren, was nur sehr schwer möglich ist. Einige Kommunen haben deshalb eigene Unterstützungsregelungen getroffen. Bei uns unterstützt die Stadt Geesthacht ihre Bürgerinnen und Bürger, die anderen Kommunen aber nicht. Im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2017 wurde der Zusammenhang zwischen den Abtreibungszahlen in unserem Kreis und dem Mangel an finanziellen Mitteln für Verhütungsmitteln sehr deutlich, als die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ihre Berichte vorstellten.*

Mittlerweile hat dieses Thema mehr Bedeutung bekommen, viele Bundesländer haben eigene Regelungen getroffen. Zudem hat der Bundesrat den Bundestag aufgefordert, dieses Thema zu behandeln.

Zu diesem Thema haben die Herzoginnen dieses Jahr gearbeitet und im Frühjahr 2018 folgenden offenen Brief veröffentlicht.

OFFENER BRIEF

***Wir fordern eine bundeseinheitliche Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen***

*Das Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung, zuletzt von den Vereinten Nationen 1994 als Menschenrecht bekräftigt, steht jeder Frau, jedem Mann und jedem Paar zu.*

*Damit garantiert auch Deutschland - zumindest theoretisch - jeder Bürgerin und jedem Bürger, die Familienplanung individuell bestimmen zu können. Konkret soll somit Jede und Jeder entscheiden können, wann und wie viele Kinder sie oder er haben möchte und zu welchem Zeitpunkt dies günstig erscheint.*

*Bis 2004 gab es im Sozialgesetz eine so genannte „Hilfe zur Familienplanung“. Das Sozialamt übernahm die Kosten für Verhütungsmittel.*

*Durch die Hartz IV-Gesetzgebung ist diese Möglichkeit weggefallen. Seitdem gibt es für Männer und Frauen, die Leistungen nach SGB II beziehen, eine Pauschale für „Gesundheitspflege“, die z.Zt. 17,59 € beträgt. Aus dieser Pauschale sollen Hartz IV-EmpfängerInnen alle benötigten, nicht verschreibungspflichtigen Arznei- und Heilmittel und auch Verhütungsmittel bezahlen oder aus ihrem Budget „ansparen“.*

*Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 4,50 € und 22,00 €, der Verhütungsring 16 € bis 22 € im Monat. Spiralen und Implantate sichern die Verhütung für mehrere Jahre und sind auf lange Sicht kostengünstiger. Die einmaligen Kosten hierzu von 300 € bis 400 € können Hartz IV-Empfängerinnen aber nicht aus dem Regelsatz zahlen und ein Ansparen ist kaum möglich.*

*Eine Sterilisation, deren Finanzierung in den Beratungsstellen besonders häufig von kinderreichen Familien nachgefragt wird, ist von Menschen mit geringem Einkommen nicht umsetzbar. Eine Übernahme der Kosten auch hier wäre ein wesentlicher Schritt zur Verwirklichung des Rechts auf Verhütung für alle Menschen.*

*Die Kostenerstattung von Verhütungsmitteln für Frauen **und** Männer wäre ein wichtiges gesundheitspolitisches Signal: Frauen **und** Männer sind gleichermaßen für Verhütung verantwortlich und zuständig.*

*Auf Grund der Verwendung kostengünstiger, aber unsicherer Verhütungsmittel muss von einer erhöhten Gefahr ungewollter Schwangerschaften mit entsprechenden Folgekosten für die Gemeinschaft ausgegangen werden.*

*Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von Frauen, die Einkommensersatzleistungen erhalten, und von geringfügig Verdienenden werden dann allerdings in Höhe von ca. 400 € durch die Krankenkassen übernommen.*

*Die Mitarbeiterinnen aus unseren kreiseigenen Beratungsstellen, die im Schwangerschaftskonflikt beraten, bestätigen das Problem aus der Praxis:*

*Ein sehr hoher Anteil der hilfesuchenden Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden, ist finanziell benachteiligt und hat sich aus dieser Notlage heraus für ein kostengünstiges, aber wenig sicheres Empfängnisverhütungsmittel entschieden.*

*Durch eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln auf Bundesebene könnte somit auch Leid bei den Betroffenen verhindert werden.*

*Erfahrungen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zeigen, dass für viele Betroffene ein Abbruch der Schwangerschaft eine große psychische Belastung darstellt. Oftmals trauen sie sich hinterher aus Scham nicht, Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Über die Gewährung von Verhütungsmitteln würden diese Frauen erst gar nicht in diese krisenreiche Situation geraten.*

*Neben der Situation von Frauen und Männern mit geringem Einkommen sowie Menschen, die von verschiedenen Einkommensersatzleistungen abhängig sind, halten wir es auch für ausgesprochen wichtig, die besondere Situation von Geflüchteten bei der Erarbeitung von Vergabekonzepten einzubeziehen.*

*Die Einrichtung eines unbürokratischen Verhütungsfonds sollte auch Personengruppen ohne Krankenversicherung oder Status im sozialen Sicherungssystem erreichen, denn: Selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht für **alle** Frauen und Männer!*

*Das zentrale Ziel der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln sollte sein, ungewollte Schwangerschaften und/oder Schwangerschaftsabbrüche mit den entsprechenden Folgekosten zu vermeiden und eine sinnvolle individuelle Familienplanung als ein Menschenrecht zu unterstützen.*

*Verhütung ist derzeit in Deutschland vom sozialen Status abhängig. Das Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode, die die größtmögliche Sicherheit bietet und individuell gesundheitlich verträglich ist, ist nicht mehr für alle Menschen garantiert!*

***Wir sehen daher die Landes- wie Bundespolitik in der Pflicht, für eine bundeseinheitliche Regelung zu sorgen und damit Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.***

#### ***Die Herzoginnen:***

*Frauenberatungsstelle Herzogtum Lauenburg*

*Integrierte Beratungsstelle Schwarzenbek / Lauenburg, Diakonisches Werk, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 /219 StGB*

*Franziska Just, Einrichtungsleitung AWO Interkulturell im Kreis Herzogtum Lauenburg, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.*

*Renate Schächinger, KIBIS Selbsthilfekontaktstelle Kreis Herzogtum Lauenburg*

*Brigitta Marks, pro familia Schleswig-Holstein Beratungsstelle Geesthacht*

*Elke Hagenah, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Herzogtum Lauenburg*

*Edelgard Jenner, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Mölln und Amt Breitenfelde*

*Anja Nowatzky, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Geesthacht*

*Nina Stiewink, Gleichstellungsbeauftragte Amt Hohe Elbgeest*

*Petra Michalski, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Schwarzenbek*

*Friederike Betge, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Lauenburg und Amt Lüttau*

### **3. Veranstaltungen**

#### **a) 29.9.2017 Kurzworkshop „geschickte Kommunikation für Frauen“**

Eine vierstündige Kooperationsveranstaltung in Ratzeburg mit der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg und dem Lydia -Veranstaltungscafé. Referentin war Frau Hagen-Bernhard. Dieser Workshop an einen Freitagnachmittag war mit 16 Frauen gut besucht und wurde auch als sehr hilfreich und gut von den Teilnehmerinnen bewertet.

#### **b) 10.3.2018 „Frauen zeigt Euch!“**

Eine sehr große Kooperationsveranstaltung mit vielen Kooperationspartnerinnen anlässlich des Weltfrauentages vom 8.3.2018 im Petriforum, in der Petrikirche und im Lydia-Veranstaltungscafé. Die Projektidee- und Leitung lag bei mir und der Leiterin des evangelischen Frauenwerkes.

Lesen Sie hierzu die Pressinformation:

***Am Samstag, den 10. März erwartet Sie ab 15 Uhr in der St. Petri-Kirche in Ratzeburg ein abwechslungsreiches Programm anlässlich des Internationalen Frauentages.***

*Frau Silke Meyer, Leiterin des evangelischen Frauenwerkes erläutert: „Eingeladen wurden von uns **Künstlerinnen aus unserem Kreis**, ob Hobbykünstlerin oder regional bis international anerkannte Künstlerin. Es freut uns sehr, dass so viele Künstlerinnen unserer Einladung gefolgt sind. Es freut uns besonders, dass sich so viele Frauen an diesem Tag mit ihrer Kunst zeigen und sichtbar machen.“*

*Ausstellungsort wird neben der Kirche auch das Petriforum und das Veranstaltungscafé Lydia sein. An allen drei Orten erwarten die Besucher und Besucherinnen Kunst, Musik, Speisen und Getränke.*

*Ein weiterer Höhepunkt ist die Verleihung des **SI Förderpreises** von Soroptimist International Club Ratzeburg. Der Preis geht dieses Jahr an Frau Silvia Tessmer aus Ratzeburg. Sie ist seit dem Jahr 2011 ehrenamtliche Geschäftsführerin der VHS und hat seit 2014/2015 in beeindruckender Weise eine Struktur aufgebaut, die es ermöglicht, zertifizierte Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete in Ratzeburg anzubieten.*

*Alle zwei Jahre wird dieser Förderpreis verliehen. Frau Dörte Kröpelin, Vizepräsidentin erläutert dazu: „Der SI Club hat das Ziel, Frauen Anerkennung für ihr gesellschaftliches Engagement zu geben, denn Leistungen von Frauen werden in unserer Gesellschaft häufiger als selbstverständlich angesehen als die von Männern. Wir möchten hervorheben, dass Frauen wie Männer Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen.“*

*Elke Hagenah, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg: “Das dritte große Thema an diesem Tag ist die Tatsache, dass nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland Frauen vor 100 Jahren endlich das passive und aktive Wahlrecht erhielten. Dies ist ein wichtiger Meilenstein gewesen, um Frauen die gleichberechtigte Teilhabe in Politik und Gesellschaft zu ermöglichen.“*

*Aus diesem Grund gibt es zunächst einen **Kurzvortrag** von Frau Heike Mrozek, Richterin in Lübeck, zum Thema „**100 Jahre Wahlrecht für Frauen**“.*

*Thematisch wird dies um 19 Uhr dann mit einer **szenischen Lesung mit kabarettistischen Einlagen** weitergeführt, vorgetragen von einer Berliner Theatergruppe (Edition Hedwig Dohm).*

Ein weiterer Höhepunkt wird die **Versteigerung einiger Kunstwerke** sein, die von unseren Künstlerinnen zugunsten eines guten Zweckes zur Verfügung gestellt werden.

Der Erlös soll zum Teil in das vom SI Club Ratzeburg unterstützte Kunstprojekt gehen, zum anderen Teil sollen die Kreativnachmittage im Gleis 21 unterstützt werden. Gleis 21 ist ein Projekt des Diakonischen Werkes für interkulturelle Begegnungen für Kinder und Jugendliche in Ratzeburg.

Neben Grußworten von Landrat Dr. Christoph Mager und dem Ratzeburger Bürgermeister Rainer Voß wird **Live-Musik** von Arien über Chansons bis Tangomusik geboten und auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der SI Club Ratzeburg organisiert eine Kaffee- und Kuchenbar im Petriforum und im Veranstaltungscafé Lydia gibt es kleine Köstlichkeiten aus aller Welt.

Der Erlös des Kaffee- und des Kuchenverkaufs soll ebenfalls für ein Kunstprojekt mit Kindern/Mädchen verwendet werden. Claudia Bormann, Präsidentin von SI Ratzeburg erläutert dazu: „Das Kunst- und Begegnungsprojekt richtet sich an Kinder/Mädchen im Kindergartenalter, es ist offen für Kinder aus den DAZ Zentren und für einheimische. Dieser Vorschlag kam von unserer Förderpreisträgerin Frau Silvia Tessmer und ich greife ihn gern auf.“

Weiterhin erhalten Sie Infos an Beratungstischen von einigen im Kreisgebiet ansässigen Beratungsstellen.

Der Eintritt für die gesamte Veranstaltung ist frei, wir freuen uns aber über eine Spende, die zur Deckung der Kosten mit beiträgt.

Das ganze Vorbereitungsteam freut sich schon sehr auf diese Veranstaltung und wir hoffen, dass viele Menschen in unserem Kreis - Frauen und Männer! - neugierig geworden sind.

Um besser planen zu können, freuen wir uns über eine Rückmeldung.

Aber auch Kurzenschlossene sind uns sehr willkommen.

Veranstaltet von:

Evangelisches Frauenwerk und Veranstaltungscafé Lydia;

Soroptimist International Club Ratzeburg;

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Mölln und Amt Breitenfelde; Ratzeburg und Kreis Herzogtum Lauenburg

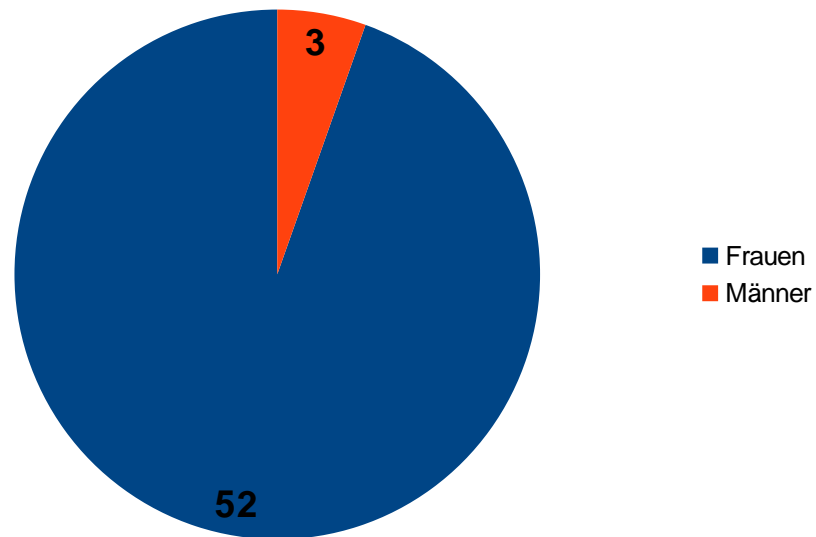
Diese Veranstaltung war ein großer Erfolg. Sehr viele Künstlerinnen konnten für die Ausstellung gewonnen werden, von der Hobbykünstlerin bis zur hauptberuflich arbeitenden Künstlerin, wir hatten wunderbare Musik, interessante Vorträge, eine würdige Preisverleihung, eine gelungene Auktion und zum Abschluss ein vergnügliches aber auch nachdenkliches Theaterstück/Lesung. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt worden. Es kamen weit über 100 Besucherinnen und Besucher.

#### **4. Mitarbeit und Unterstützung**

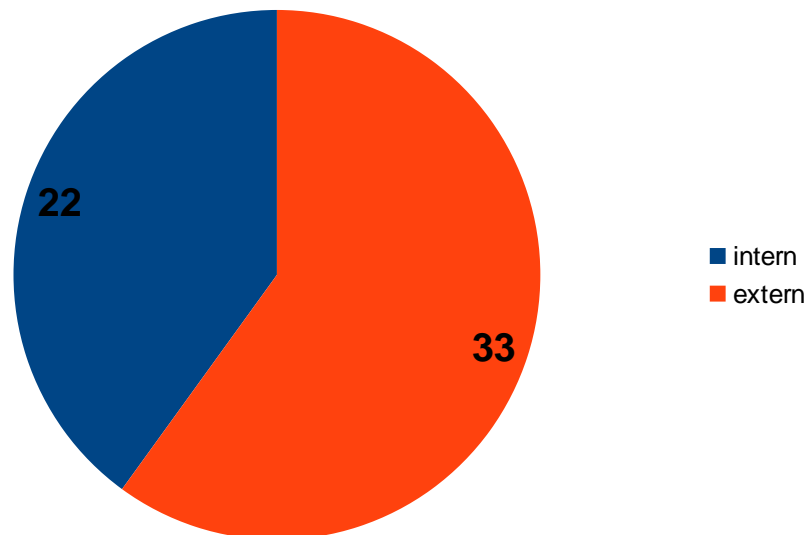
- a) Ich bin Mitglied im Beirat des Projektes Pflege 4.0. Es handelt sich um ein EU-Projekt der Fraueninitiative e.V. zum Aufbau eines zukunftsorientierten Weiterbildungsnetzwerkes für die ambulante und stationäre Pflege. Im Berichtszeitraum hat der Beirat zweimal getagt (6.7.2017 und 22.1.2018); ich habe beide Male teilgenommen.
- b) Seit Frühjahr 2017 gibt es in der Stadt Ratzeburg eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Ich unterstütze sie bei der Einarbeitung in ihren Arbeitsbereich und habe an einem Abstimmungsgespräch über ihre Beteiligung und ihre Befugnisse im Rathaus in Ratzeburg teilgenommen.

### **VIII.Ziel 7: „Beratung von Frauen und Männern**

Meine offiziellen Sprechzeiten sind donnerstags 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, allerdings finden Beratungen häufig auch nach Vereinbarung zu anderen Zeiten statt.



*Abbildung 1 Anteile von Frauen und Männern in der Beratungen*



*Abbildung 2 Anteile der internen und externen Ratsuchenden*



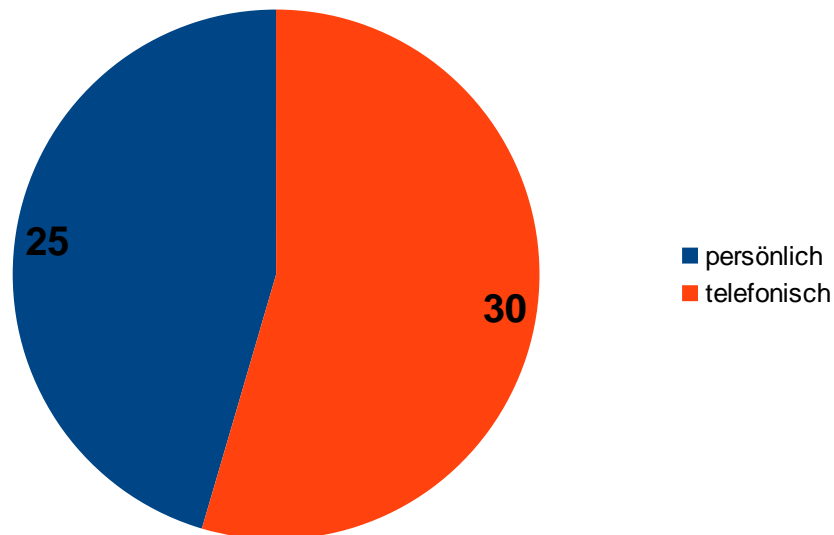


Abbildung 3 Anteile der Beratungswege

Insgesamt wurden 55 Beratungen durchgeführt, dabei wurde jedes einzelne Beratungsgespräch gezählt, Mehrfachberatungen derselben Person wurden demnach mehrfach gezählt.

Die Beratungen finden vertraulich statt. Ein weitergehendes Engagement meinerseits erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der zu beratenden Person. Außer der unten angegebenen Statistik erstelle ich keine Unterlagen.

Wenn zu den Beratungsthemen Spezialkenntnisse nötig sind, kann ich nur eine Erstberatung im Sinne einer Problemerkennung durchführen mit anschließenden Vorschlägen einer Weiterberatung in eine Spezialberatungsstelle. Wenn es gewünscht wird, vermittele ich auch den Kontakt dorthin.

Es wurden nur Beratungen gezählt, die mindestens 30 Minuten in Anspruch nahmen. Kurze telefonische Beratungen oder einfache Informationsweitergaben wurden nicht erfasst, da diese Dokumentation sonst zu zeitaufwändig.

Die Aufschlüsselung findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Der Zeitaufwand geht über das eigentliche Gespräch naturgemäß hinaus, da häufig nach einem Beratungsgespräch noch Recherche- und Vermittlungsarbeit für den/die Ratsuchende/n anfällt mit entsprechender Rückmeldung. Diese „Nachbereitungszeiten“ wurden nicht erfasst. Ich schätze, dass ein Aufschlag von 30% zur geleisteten Beratungszeit angemessen ist.

Dauer des Beratungsgesprächs	Anzahl
ca. 30 Minuten	21
ca. 45 Minuten	16
ca. 1 Stunde	12
ca. 1,5 Stunden	3
ca. 2 Stunden	1
2,5 Stunden	2
Eine Beratung dauert im Schnitt 45-50 Minuten	

Tabelle 1: Verteilung der Dauer der Beratungsgespräche

**Die hauptsächlichen Beratungsthemen waren (Mehrfachnennungen möglich):**

**Extern:**

Beratungsgespräche zum Thema <b>Beruf;</b> (hauptsächliche Themen: Berufswahl, Bewerbung, Karriere, Arbeitsplatz bedroht)	12
Beratung <b>politisches Ehrenamt</b>	10
Beratung <b>anderer Institutionen</b> (andere Kommunen; Beratung ehrenamtlicher Gleichstellungsbeauftragte; Vereine; Verbände)	22
Beratung zum Thema <b>Trennung/ Scheidung</b>	2
<b>Andere Themen</b> (Lebenskrise; Gesundheit; Elternzeit u.a.)	5

*Tabelle 2: Beratungsgespräche extern*

**Intern:**

<b>Beratungsgespräche zum Thema</b> Arbeitsüberlastung	5
<b>Bewerbung</b> andere Stelle, Karriereplanung	8
<b>Persönliche Probleme</b> wie Trennung oder Gesundheit	7
<b>Teamprobleme</b>	2
<b>Rente</b>	3
<b>Zweitjob</b>	1

In einigen Beratungsgesprächen wurden mehrere Themen angesprochen, deshalb ist die Summe der Themen größer.

Auffällig ist die hohe Zahl (10) an Beratungen zum politischen Engagement. Dies sind immer Beratungen von Frauen, die überlegen, sich politisch zu engagieren bzw. gerade „angefangen“ haben in der Kommunalpolitik vor Ort sichtbar zu werden. Hier besteht sicherlich eine enge Verzahnung zum Projekt KopF e.V.

## **IX. Eigene Vernetzung**

### **1. Auf Kreisebene**

Es finden regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Projekten und Kooperationen statt. Durch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Beratungsstellen ergeben sich ebenfalls vielzählige Vernetzungen, die ich gewinnbringend für meine Arbeit nutzen konnte.

Darüber hinaus haben wir regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auf Kreisebene. Diese Treffen dienen neben den Projektbesprechungen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen kollegialen Unterstützung. Im Berichtszeitraum haben 6 Treffen stattgefunden, an denen ich auch teilgenommen habe.

### **2. Die Herzoginnen**

Siehe Seite 8.

### **3. Auf Regionalebene**

Zur Regionalebene zählen der Kreis Herzogtum Lauenburg, der Kreis Stormarn, der Kreis Ostholstein und die Stadt Lübeck. Es finden ca. 2-3-mal jährlich Regionalkonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten an wechselnden Orten statt. Diese Konferenzen dienen dem Austausch und der Fortbildung. Ich habe am 12.6.2017 an der Konferenz in Mölln und am 26.9.2017 in Lübeck teilgenommen.

### **4. Auf Landesebene**

Alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind in der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten) Schleswig-Holstein vernetzt. Es finden 3-4-mal jährlich ganztägige Vollversammlungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Ich habe am 19.6.2017 an der Veranstaltung in Flensburg teilgenommen.

Für die LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) arbeite ich im Arbeitskreis Hauptsatzung mit, der sich mehrmals im Jahr in Kiel trifft. Hauptthemen der letzten Zeit waren die Umsetzung des *Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten* (s. S.12) und § 15 GStG (Gremien) in der praktischen Umsetzung. Des Weiteren arbeiten wir an einer LAG-Sicht zur Modifizierung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig Holstein. Im Berichtszeitraum habe ich an vier Sitzungen teilgenommen.

Des Weiteren beteilige ich mich für die LAG seit Herbst 2011 an den Beiratssitzungen der Koordinierungsstelle für Gleichstellungsbeauftragte, angesiedelt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung. Dieses Gremium tagt mehrmals jährlich in Kiel. Ich habe am 4.12.2017 teilgenommen.

## X. Teilhabe / Quoten

### 1. Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung

#### Übersicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kreis Herzogtum Lauenburg

Stand: 31.03.2018

1. Beschäftigte gem. TVöD										
Entgeltgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
PR1	2	100,00%	2	0	2,00	0	0,00%	0	0	0,00
1	4	100,00%	0	4	2,47	0	0,00%	0	0	0,00
2	20	95,24%	2	18	10,53	1	4,76%	0	1	0,50
02a	1	100,00%	0	1	0,82	0	0,00%	0	0	0,00
3	13	76,47%	2	11	7,64	4	23,53%	2	2	3,35
4	8	80,00%	1	7	4,94	2	20,00%	2	0	2,00
5	33	53,23%	8	25	23,33	29	46,77%	19	10	22,18
6	48	76,19%	17	31	36,16	15	23,81%	13	2	13,05
7	6	75,00%	2	4	4,62	2	25,00%	2	0	2,00
P7	2	100,00%	0	2	1,46	0	0,00%	0	0	0,00
8	45	75,00%	25	20	37,62	15	25,00%	13	2	13,10
P8	2	100,00%	0	2	0,96	0	0,00%	0	0	0,00
09a	38	64,41%	19	19	31,52	21	35,59%	18	3	20,34
09b	14	53,85%	8	6	12,42	12	46,15%	9	3	10,17
09c	4	100,00%	3	1	3,38	0	0,00%	0	0	0,00
10	5	27,78%	1	4	3,47	13	72,22%	12	1	12,50
11	23	52,27%	2	21	15,54	21	47,73%	14	7	19,14
12	0	0,00%	0	0	0,00	5	100,00%	5	0	5,00
13	3	100,00%	0	3	2,03	0	0,00%	0	0	0,00
14	11	73,33%	1	10	6,35	4	26,67%	4	0	4,00
15	2	33,33%	0	2	0,63	4	66,67%	3	1	3,50
<b>Summe</b>	<b>284</b>	<b>65,74%</b>	<b>93</b>	<b>191</b>	<b>207,88</b>	<b>148</b>	<b>34,26%</b>	<b>116</b>	<b>32</b>	<b>130,83</b>
			284					148		

Abbildung 4: Quelle: FD 110

2. Beschäftigte nach TVSuE										
Entgeltgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
S02	2	100,00%	0	2	0,20	0	0,00%	0	0	0,00
S04	17	89,47%	0	17	3,32	2	10,53%	0	2	0,16
S06	0	0,00%	0	0	0,00	0	0,00%	0	0	0,00
S08a	14	93,33%	2	12	5,21	1	6,67%	0	1	0,11
S12	21	52,50%	8	13	15,94	19	47,50%	14	5	16,75
S13	3	75,00%	1	2	2,30	1	25,00%	1	0	1,00
S14	31	77,50%	15	16	24,39	9	22,50%	8	1	8,75
S15	4	80,00%	4	0	4,00	1	20,00%	1	0	1,00
S17	3	75,00%	3	0	3,00	1	25,00%	1	0	1,00
S18	2	100,00%	2	0	2,00	0	0,00%	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>97</b>	<b>74,05%</b>	<b>35</b>	<b>62</b>	<b>60,37</b>	<b>34</b>	<b>25,95%</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>28,77</b>
			97					34		

3. Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
A6	2	100,00%	2	0	2,00	0	0,00%	0	0	0,00
A7	3	100,00%	1	2	2,60	0	0,00%	0	0	0,00
A8	6	85,71%	4	2	5,13	1	14,29%	1	0	1,00
A9mD	2	33,33%	0	2	1,00	4	66,67%	3	1	3,77
A9	3	50,00%	2	1	2,50	3	50,00%	3	0	3,00
A10	12	66,67%	1	11	7,91	6	33,33%	5	1	5,75
A11	18	75,00%	7	11	14,28	6	25,00%	5	1	5,86
A12	8	61,54%	3	5	6,76	5	38,46%	4	1	4,71
A13	0	0,00%	0	0	0,00	8	100,00%	7	1	7,90
A14	1	50,00%	1	0	1,00	1	50,00%	1	0	1,00
A15	3	60,00%	0	3	2,35	2	40,00%	1	1	1,75
A16	0	0,00%	0	0	0,00	3	100,00%	3	0	3,00
B2	1	100,00%	1	0	1,00	0	0,00%	0	0	0,00
B6	0	0,00%	0	0	0,00	1	100,00%	1	0	1,00
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>59,60%</b>	<b>22</b>	<b>37</b>	<b>46,54</b>	<b>40</b>	<b>40,40%</b>	<b>34</b>	<b>6</b>	<b>38,74</b>
			59					40		

4. Azubis und Anwärter										
	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
AZU	5	50,00%	5	0	5,00	5	50,00%	5	0	5,00
A9-11	3	42,86%	3	0	3,00	4	57,14%	4	0	4,00
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>47,06%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8,00</b>	<b>9</b>	<b>52,94%</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9,00</b>
			8					9		

Abbildung 5: Quelle. FD 110

s

5. Gesamtbetrachtung											
Besoldungsgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent		männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
	448	65,98%	158	290	322,79		231	34,02%	184	47	207,35
			35,27%	64,73%					79,65%	20,35%	

MA gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
679	342	337	530,14
	50,37%	49,63%	

Abbildung 6: Quelle: FD 110

## Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg am 11.9.2018

Zu den einzelnen Gruppen:

### **e) E-Gruppen (Beschäftigte nach TVöD)**

Bis einschließlich E 9c haben wir einen deutlich höheren Frauenanteil, ab E 10 (viele Technikerstellen) ändert sich das Verhältnis. E 13 und E 14 sind wieder die Frauen in der Überzahl, in E 15 die Männer.

### **f) S-Gruppen (TVSuE)**

Aufgrund der mehrheitlich von Mädchen und Frauen gewählten Tätigkeiten, sind die sozialen Berufe fest in weiblicher Hand. Dies zeigt sich auch in der Kreisverwaltung. Lediglich in S12 finden wir einen leicht höheren Männeranteil.

### **g) A-Gruppen (BeamtInnen)**

Bis einschließlich A 12 haben wir einen höheren Frauenanteil (mit Ausnahme von A9). Nach wie vor ist keine einzige Frau in A 13 eingruppiert, aber knapp 8 Stellen sind in männlicher Hand. Ab A 14 bekommen wir dann wieder etwas ausgewogenere Verhältnisse.

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich dies signifikant ändert. Mittelfristig werden viele Fachdienstleitungsstellen neu besetzt werden, da die jetzigen Leitungen in den Ruhestand gehen. In Zeiten des Fachkräftemangels, den wir auch in der Kreisverwaltung deutlich spüren, bleibt mir nur zu hoffen, dass sich genügend kompetente Frauen auf die freiwerdenden Stellen bewerben.

Zum anderen ist aber auch der hohe Anteil an Kolleginnen in Teilzeit nicht hilfreich. Lange familiär bedingte Teilzeitphasen im Berufsleben sind für eine Karriere nicht förderlich. Dies liegt sicherlich nicht in einer Verweigerungshaltung seitens des Arbeitgebers begründet. Bei uns ist jede Stelle teilbar, das gilt grundsätzlich auch für Führungsstellen. Durch lange Teilzeitphasen verschieben sich aber häufig Perspektiven. Viele Frauen „richten sich in der Teilzeit ein“, lange über den Zeitraum hinaus, den sie für die familiäre Versorgung geplant haben. Das Instrument der Teilzeit – gedacht als Instrument zum Wiedereinstieg – kann dann zur Teilzeitfalle werden.

Ich sehe daher eine lange Teilzeitphase im Erwerbsleben sehr kritisch. Zum einen verzichten Frauen dadurch auf Karrierechancen, zum anderen hat eine lange Teilzeittätigkeit natürlich Auswirkungen auf die spätere Rente.

## **2. Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung**

In der Kernverwaltung haben wir auf FB und FD Leitungsebene, gezählt mit dem Landrat, 23 Männer und 5 Frauen (ohne Schulen, Eigenbetrieb und Zweckverband).

Auch nicht mitgezählt habe ich Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte.

## **3. Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc.**

Der **Anteil der Frauen im Kreistag** lag in der letzten Wahlperiode bei ca. 33% (31.3.2016). Größere Veränderungen im Kreistag, in den Ausschüssen und in den Gremien wie Aufsichtsräte etc. konnte es erst wieder nach den nächsten Wahlen geben. (Nachtrag: 17 von 49 Kreistagsmandate sind an Frauen vergeben worden, dies entspricht knapp 36%, also eine kleine Verbesserung) Wie sich die Umsetzung des § 15 GStG (s. S 10f) auf die Gremienbesetzung auswirkt, zeigen die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung am 21.6.2018. (Nachtrag nach dem Ende des Berichtszeitraums: Die Verteilung in den Gremien ist, soweit das Gleichstellungsgesetz anwendbar ist, deutlich paritätischer geworden.)

## **XI. Ausblick für den Zeitraum 01. April 2018 bis 31. März 2019**

Im Herbst werde ich hoffentlich eine gleichberechtigte Kollegin haben, die natürlich auch ihre Ideen miteinbringen wird. Der Ausblick kann dies noch nicht berücksichtigen.

### **Erste Pläne 2018/2019:**

- 24.4.2018 „Mahlzeit – mal Zeit“, eine Kooperationsveranstaltung vom evangelischen Frauenwerk, der Gleichstellungsbeauftragten in Geesthacht und mir. Eingeladen waren 12 Frauen und Männer aus Geesthacht aus den unterschiedlichsten Wirkungskreisen, um bei einem netten Ambiente miteinander über Geesthacht, Probleme und Chancen ins Gespräch zu kommen. Das Echo war sehr gut, es wird weitere Veranstaltungen in anderen Kommunen des Kreises geben.
- Jobmesse (Wiedereinstieg und/oder Neuorientierung) am 6. September 2018 in Geesthacht mit vielen Kooperationspartnerinnen
- 15.9.2018 Frauenfriedensfest in Dassendorf, Kooperationsveranstaltung der Herzoginnen. Wichtig ist uns, zu diesem Fest auch viele Migrantinnen einzuladen.
- Weiterhin gute Begleitung bei der Besetzung von höherwertigen Stellen in der Kreisverwaltung
- Frauenfortbildung September 2018; Titel: „Neugier auf Morgen! Wie kann ich es mitgestalten und welche Rolle habe ich dabei?“ Aus der Ausschreibung: „Die Arbeitswelt verändert sich. Dieser Prozess wird auch vor unserer Kreisverwaltung nicht Halt machen. Es tut gut, wenn wir diesen Prozess aktiv mitgestalten und die Chancen sehen, die sich für uns daraus ergeben.“
- Kooperationsveranstaltung „WenDo Kurs“ (Selbstbehauptung und Selbstverteidigung) in Ratzeburg mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg
- In Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ratzeburg das Thema „neues Sexualstrafrecht“ in Schulen thematisieren
- Thema kostenlose Verhütung weiterhin voranbringen (Kreis der Herzoginnen)
- Weitere Veranstaltung Ressourcenworkshop im BBZ „Vision for Life! (s. S. 7)
- Weiterhin Begleitung von „KopF“ und Durchführung von 2 Kooperationsveranstaltungen
- Anfang 2019: neues Handbuch Frau und Familie



Ratzeburg, den 8.8. August 2018

Elke Hagenah

Gleichstellungsbeauftragte